

Wie schon bemerkt wurde, wollen diese Erwägungen nur dartun, daß der Inhalt von *De spect.* nicht unbedingt für die vorkonstantinische Zeit spricht. Daß sie sich mehr empfiehlt, möchte auch ich nicht bestreiten. Wenn nur das „*christianus fidelis*“ nicht wäre! Aber es kann ja auch sein, daß der gestrenge Novatian mit dieser nachdrücklichen Bezeichnung in seiner Zeit allein stand. Man kann schließlich noch zugeben, daß dieser Ausdruck in *de trinit.*, *de cib. Ind.*, Ep. 30 und 36 nicht auch vorkommen müßte, obschon die literarhistorische Erfahrung wie eine tägliche Beobachtung lehrt, daß wer einmal eine Vorliebe für gewisse Wendungen hat, diese immer wieder, auch wo sie weniger passen, gebraucht. Aber daß derselbe Schriftsteller, der in *De spect.* neunmal geflissentlich „*christianus fidelis*“ sagt, diesen Ausdruck in der ebenso dazu einladenden Schrift *de pud.* nie gebraucht haben sollte, das will mir nicht hinunter. Ich glaube darum kaum, daß beide Schriften zugleich von Novatian herrühren. Trifft es überhaupt bei einer von ihnen zu, was nach den mit den *Tractatus* gemachten Erfahrungen auch nicht sicher ist, so dürfte es eher bei *de pudicitia* der Fall sein. Jedenfalls wird es sich empfehlen, die Herkunft der beiden Schriften von Novatian nicht als *res iudicata* zu betrachten.

Zum Briefwechsel zwischen Spener und Landgraf Ernst von Hessen - Rheinfels

Von Hugo Lehmann in Leipzig

In der Casseler Landesbibliothek befindet sich eine von dem letzten Spenerbiographen Grünberg in seiner Übersicht der Spenerliteratur und der Spenermanuskripte (Bd. III, S. 265f.) nicht erwähnte, also auch ihm unbekannt gebliebene Handschrift Mscr. Hass 4^o 248/2a, die Blatt 133—141, 150—168, 169—195 den um die Jahreswende 1683/84 geführten Briefwechsel Speners mit dem konvertierten Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels enthält. Drei Briefe von Anfang 1684 werden mitgeteilt. Der im ersten Brief zitierte Spenerbrief an den Landgrafen vom 22. Dez. 1683 (3. [muß heißen 1.] Jan. 1684), der diese Korre-

werden. Es sei aber bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß auch Tertullian und Cyprian keine derartigen Wunder kennen, bei den Märtyrern vielmehr alles natürlich und menschlich, manchmal allzu menschlich zugeht, obwohl namentlich Cyprian strahlendes Licht über die Märtyrer, seine Lieb-linge, ergießt und sonst Träumen, Visionen und anderen wunderbaren Begebenheiten gar nicht abhold ist.

spondenz einleitete, fehlt leider, und der andere Spenerbrief vom 31. Jan. (10. Febr.) 1684 ist nur in einer Kopie vorhanden. Für den verlorenen ersten Spenerbrief können wir aus den mitgeteilten Briefen erschließen, daß Spener in ihm die Übermittlung von einigen Exemplaren des 1683 von neuem diskutierten, zuerst 1660 anonym erschienenen, freimütig kritisierenden Werkes „Der so wahrhafte als ganz aufrichtig- und diskret-gesinnte Katholische“ erbeten hatte, als dessen Verfasser Spener schon 1670 den Landgraf Ernst erkannt hatte¹. Spener selber schaut auf diesen Briefwechsel 1683/84 zurück zu Anfang seines schon veröffentlichten Dresdener Briefes an Ernst vom 14. Dezember 1687². Der Briefwechsel ist auch Leibniz übermittlelt gewesen und wird in seinem Briefwechsel mit Ernst lebhaft besprochen³, ohne daß er der Forschung vorgelegen hätte. Der Inhalt bezieht sich vor allem auf Verfassungs- und konfessionelle Lehrfragen, wie sie zwischen beiden schon bei persönlichen Besuchen in Frankfurt in den Jahren 1679 bis 1682 verhandelt worden waren⁴. Landgraf Ernst entwickelt in seinen Briefen sein eigentümliches Programm der gegenseitigen Toleranz der beiden christlichen Konfessionen, die er katholischerseits freilich an die vorhergehende Wiedergutmachung von mancherlei Unrecht seitens des Protestantentums knüpfte. Der Text liegt in Kopie⁵ vor.

1) Über die Bestrebungen dieses Konvertiten orientieren noch heute am intimsten die zwischen ihm und Leibniz gewechselten Briefe bei Rommel, Leibniz und Ernst, 2 Bde., 1847. Eine neuere Arbeit erschien 1914 von Wilh. Kratz, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die Jesuiten; der altkatholische Pfarrer Dr. Ernst Moog hat eine noch unveröffentlichte Arbeit über die Briefe Antoine Arnauds an Ernst von Hessen Rheinfels in Verbindung mit den Briefen Ernsts an Leibniz (Gerhardt, Die philosophischen Schriften des G. W. Leibniz, Bd. II, S. 1—138) verfaßt, aus deren Vorarbeiten er letzthin mancherlei in dem von ihm mitherausgegebenen altkatholischen Blatt „Deutscher Merkur“ (Bonn) veröffentlicht hat. Zu dem oben genannten Werk des Landgrafen vgl. Rommel a. a. O. Bd. I, S. 111—157. Spener zitiert es als Werk des Landgrafen in seinem Brief an den Augsburger Geistlichen Theophil Spizel vom 5. (15.) März 1672 (s. Augsb. Stadtbibl. Codex 409, Nr. 360): *Legi tertio ab hinc anno librum eius majorem „Der discret gesinnte Catholische“ . . . optassem autem, ut ipse ille liber publice constaret [es war 1660 nur in 48 Exemplaren gedruckt, dann eingezogen, und hernach [1666?] ein Auszug mit katholischem Glaubensbekenntnis des Verfassers erschienen]; certe damno nostrae Ecclesiae id futurum non esset.*

2) abgedruckt im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 15, 1917, S. 159—163.

3) Vgl. bes. Rommel a. a. O. II, S. 25 ff. Leibnizens Brief an Landgraf Ernst vom März 1684.

4) vgl. Rommel a. a. O. I, S. 260; II, S. 6. 64. 133.

5) Die von Ernst veranstaltete, beim Brief vom 11. (21.) Febr. von ihm selbst geschriebene, Kopie hat häufig schwunghafte oder große Buchstaben. Ich habe sie dann beibehalten, wenn der Grad des Großschreibens eine lebhaft Betonung des betreffenden Satzanfangs oder Wortes auszudrücken scheint. Die von Ernst beliebte Zeichensetzung und sonstige Schreibweise wurde (aus phonetischen Gründen) möglichst genau wiedergegeben.

1.

Landgraf Ernst an Spener [133].

Rheinfels, den $\frac{24}{14}$ ten Januarii 1684.

Vielgeliebter Herr Doctor Spenner!

Ich habe zwar seyn Schreiben vom $\frac{22. \text{Dezemb: } 1683.}{3. \text{Januar: } 1684.}$ Jedoch

einiger eingefallenen Zufälligkeiten halber, einige tage späther alß eß wohl seyn können, empfangen, Ich werde Ihm auch die zwey beehrte Exemplaria nach Regensburg, Jedoch mit gelegenheit überschicken, Dann eß auff der Post zu schwer fallen würde; Bitte und ersuche Ihn aber, daß ia kein mauvais und mir zum praejuditz fallende usage darauff etwa entstehe, dann Ich sonsten vor meine zum besten der Gesameten Christenheit zielende gute meinung, mich desto übel belohnet finden würde, wie eß dann auch gemeinlich den Jenigen, welche, mit was guten intention sie eß auch gleich immer meinen, zum frieden und zur moderation rathen, ergethet; Dann eß ja nicht genug ist, daß mann auff Ihrer der Protestirenden seiten meinen Sentiments applaudiret, so weit alß solche in locis pressis Ihne dienlich zu seyn, vermeinen, wann mann hingegen und auff Ihrer seiten das genannte Papstthumb und Ihren anderst nicht alß Lästerlichem Vorgeben nach Reichs des Antichrists (: wosie nur immer meister seyn und kein gegen respect sie davon abhält :) [134] mit stumpff und stiel, eben wie das Abgöttische Heydentthumb außzurotten, keinen fleiß sparen thut; Dann ist es nicht schön, oder fein raisonnabel, daß die Herren Protestirenden in Frankreich vor eine so grausame Tyranny der Catholischen Parthey aufnehmen, wann solche etwa hier und dar den Reformierten Ihre Kinder zur instruction in der catholischen Religion mit List oder Gewalt abgenommen haben und solches vor eine große crudelität, wie Ich eß dann selbstn davorhalte, exagieren, wann gleichwohl und dennoch auch anderntheiß und zugleich Sie die Herrn Reformirte in Engelland, Schottland und Irrland eben der gleichen gegen die catholische gleichfalls gethan haben.

In summa meine meinung gehet dahin, daß, wann mann auff Evangelischer das ist Protestirender seiten die Libertät des Gewißens und eines gewissen Exercitii haben will; so muß mann dann solche pari passu auch die Catholische laßen; Vor allen Dingen aber bin ich und kan auch nicht mit den Herrn Protestirenden eins seyn Ihres jeder hohen Landsobrigkeit attribuirten Juris Episcopalis et Reformandi halben, alß eine so gantz ohnbegründete und gar zu vielen absurditäten unterworfenene sache, und gegen solche der Kayser Carolus Quintus, umb nehmlich [135] der Catholischen Parthey bei dem ohnverneinerlich Ihr Zustehenden zu manutenieren, eher Kriege und das Ihnen

anvertraute Schwerdt zücken können, alß nicht umb die Lutheraner gegen Ihren willen Bei der catholischen Religion zu erhalten, haec enim sicut separata etiam plané sunt distinguenda.

Im übrigen Beklage Ich wohl von Herzen den Herrn, und weiß fast nicht, was ich darvon sagen solle, daß ob Er schon sonsten so ein Moralter wohl Lebender, Ja andächtiger, sehr gelährter, Ehrlicher Lieber und Köstlicher Mann ist ¹ (: alß welches Ich, alß ohne dem der flatterie nicht capabel, wohl von hertzensage und deßwegen auch Ihn Je und dann auch besuche und gerne mit Ihme conversire :) daß Er doch der gestaltdt, weiß fast nicht, wie zu sagen, gegen den Pabst und unsere Catholische Religion erbittert ist, Ja, und was soll Ich sagen, so gar auch wenig unserm guten Kayser affektioniret zu seyn, sich ansehen läßet, Jndeme eß scheint, daß Er das Jenige gerne siehet, was doch kein guter Teutscher sehen solle, nehmlich und wie Er geschrieben hat, sich zu erfrewen, daß ChurSachsen malcontent wieder abgezogen ² seye, und den Papisten nicht vielmehr zutrawen, erfahren habe, welches dann und unter andern auch, Ich auß seinem selbst eigenen Schreiben Copey einer (: welche mir dann von guter Hand communiciret [136] worden ³ :) ersehen, ja, mann kan einiger seines gleichen teutschen Lutherischen gesinnten Ihre passion, umb nicht zu sagen, animosität gegen den Kayser und sein Hauß, darauß wohl ersehen (: Ich lobe deswegen das Jenige nicht, daß, was ich eher tadle, nehmlich Sie die Evangelische in Ihren Erblanden etwas hart tractiret haben :) daß sie ohngleich eher leyden und verschmerzen können, daß jetzo der König von Franckreich den Dhomb zu Straßburg eingezogen, und Jesuiter und Capuciner in solcher Stadt introduciret, und die offene proceßion cum venerabili solenniter halten läßet, alß wann die Gottseelige Kayserliche Vorfahren darinnen hetten müssen von den Straßburgern obediret werden; Unsere catholische Religion, wie solche anno 1517 gewesen, im stand zu laßen, Ja nebenst dem, wie Er, und soviel alß Er nur immer kan, und über dem mit Händen und füßen gleichsamb und soviel alß nur an Ihm, wehret, daß ia und auff keinerley weise, einige, wie nöthig Sie auch immer seye, Vereinigung zwischen allerseits ReligionsVerwandten Partheyen vorgehen mögen; Dann ob Ich schon wohl selbst darvor halte, daß auß des Bischoffs von Thina wesen nichts werden wird, so solte doch kein Evangelischer, wann Er anderst das Jenige vor augen hat, was mann billig nöthig vor augen haben solle, abrathen, pro bono pacis et Ecclesiae den Römischen Bischoff

1) Als un homme de grande piété et de doctrine . . . et un très honneste personnage hatte der Landgraf Leibniz Spener [zu vgl. dessen Brief vom 20. (30.) November 1680, Rommel I, S. 260] gerühmt.

2) Kursachsen hatte seine Truppen aus Ungarn, als die Gefahr für Wien 1683 vorüber war, zurückgezogen. Das wurde mißdeutet als Untreue gegen den Kaiser und Hinneigung, wenn nicht gar zu den Türken, so doch auf die Seite Frankreichs, das 1681 in Straßburg eingezogen war.

3) Nach Rommel II, S. 15 von Leibniz am 25. November 1683 an Ernst mitgeteilte Kopie eines Briefes Speners an Otto Grote-Hannover. Über Grote vgl. Jahrb. f. Brand. Kirchengesch. 1916, S. 107 ff.; 1917, S. 159 ff.

oder Papst pro capite Ecclesiastico [137], wann eß anderst nicht, alß ex Jure humano vel Ecclesiastico tantum were, et saltem pro Patriarcha in nostro Occidenti were [] zuerkennen und Ihn darvor zu respectiren, und Ihme in Ecclesiasticis sich unterworfen zu halten, wann sage, Er nur orthodoxiam lehret; Aber, wie der Herr und seines gleichen gesinnte eben und wie die herren Puritaner, Presbiterianer, Independenten, und alle dergleichen farinae gestellte Protestanten im Schildt führen, so gehet Ihre intention gantz klar dahin, gleichwie mann dann in dem was seyt-hero Dreißig Jahren in den Drey Britannischen Königreichen vorgegangen, genugsamb gesehen hat, daß, wann auch schon der Papst Ihrer der Protestirenden meinung nach orthodox were, sie doch so wenig differentiam ex Jure divino vor den Bischofflichen alß Pöpstlichen Stand gegen das so Sonnenklare Herkommen von sovielen saeculis erkennen wollen, und darinnen zeiget eben Ihr Herren den so gantz ohn versöhnlichen Geist, welchen Ihr habet, gegen den von der ganzen Antiquität so hochgehaltenen Apostolischen stuhl zu Rom, durch dessen Mijnisterium doch alle diese Lande auß dem Heidenthumb zum Christenthumb seynd bekehret worden, und habet Ihr eß etwa Ewerer meinung nach zu thun [138] mit der Infallibität und extension der Pöpstlichen authorität, und will Euch selbige ebensowenig alß einigen Catholischen selbst, in Kopff, so laßet doch den sonsten und auß dem so ohnschuldigen vicariat mit frieden, dann, was ist ia immer raisonnabler und der Heiligen Antiquität auch conformer, alß daß Christus der Herr als ein Weiser Bawmeister solchen in der Person des Apostels Petri, zum ersten selbst eingesetzt habe; maßen Ich mich dann auch, und zwar zum Höchsten verwundert, daß in einer noch nicht viel über ein Jahr¹ mit dem herrn gehaltenen Conversation zu Franckfurt in seinem Hause, der herr auß einem hitzigen Eiffer und Bitterkeit gegen unsere Religion soweit gegen mich heraußgegangen, daß allen respect, welchen Er doch der Heiligen Antiquität, und dem von so vielen saeculis Hergekommenen, ia der gesunden Vernunft billig zutragen sollen, hindangesetzt, Er sich nicht geschewet, gegen mich auff dieses Extremum in materia missionis zu kommen und rundherauß gegen mich zusagen, daß Ihm viel Lieber seyn solte, seinen kirchlichen Beruff und ordination von einer Christlichen Gemeine und durch dero Deputirte zu empfangen zuhaben, alß nicht durch die personal Succession der Bischofflichen Hand aufflegung, noch [139] auch, und wie Er meines Behalts darbey saget, von alleine Priesterlicher hand aufflegung gleichwie sie sonsten von Luthero und seines gleichen im Papstumb ordinirten Priestern ein solche überkommen zu haben, praetendieren, daß also, und wie Ich leider sehe, der herr gar zu weit von aller moderation entfernt ist, und eher waßer, als nicht öhl zum löschen herbeyzubringen, sich unterstehet. Hingegen so ware (: quod miném :) der doch Reformirter Religion seh Zrugethane nun in GOTT

1) Beim letzten Besuch des Landgrafen Dezember 1682. Zu vgl. Rommel II, S. 6.

Ruhender Monsieur Ham einer ganz andern meinung, indem solcher, wie Er gegen mich wohl gesaget, vermeinte, daß eben der sametlichen Evangelischen Protestirender Religion ein solches sichtbahrliches kirchliches Oberhaupt, quoad directionem in Ecclesiasticis übel abgienge; maßen mir dann auch Jederzeit sehr leyd gethan hat, wann sowohl in seinen Predigten, reden, alß auch in seinen Schrifften wahrnehmen müßen, welcher gestaldten Er ganz affectirter maßen den Martinum Lutherum vor einen Heiligen zu praeconisiren¹, und also die ohne dem so große wunden der Separation Blüten darzu erhalten, sich nicht enthalten, dann, ob Ich schon sonst selbst Secundum sinceritatem et per Dei gratiam quasi connaturalem ingenuitatem meam gar weit darvon und entfernt bin, alle das Jenige [140] von Luthero zuglauben, und Ihm Bey- und auffzumeßen, was da solchem etwa hier und dar von seinem Gegentheile sowohl bey- alß nach dem Leben ist nachgeredet und beschrieben, und Er beschuldiget worden; So ist doch Hingegen und anderen theilß doch auch und nicht weniger wahr, und auß seinen ohnverneinnerlichen Schrifften öftters erwiesen worden, und kan auch noch gar wohl erwiesen werden, nehmlich, daß ab orbe condito kein Author, wer Er auch immer gewesen, so grob, garstig, und öftters sich selbst widersprechend, und mit einer solchen kühnheit, ia öftters gleichsamb wütere geschrieben und sich angestellet hat, alß eben solcher GOTTES Gericht anbefohlener Mann, und von welcher aufflage des Mülleri defension Ihm ebensowenig alß wann Er einen Mohren mitwaßer abwaschen weiß machen wollen, gar nicht relevant noch bastant ist; maßen die Herren Reformirte, gleich wie in mehrerem also auch hierinnen, sich weit beßer in illorum generatione conduciren, indem sie von Ihrem Zwinglio und Calvino eben ein solches werck in Ihren Predigten nicht machen, alß wie Herr SPenner und einige seines gleichen Lutherische von Luthero thun²; Dann mich gedüncket, daß, wann Ich schon selbst Ihrer Augspurgischen Confession zugethan, und also (: darvor mich doch GOTT in gnaden behüte :) Lutherisch were, so könte Ich doch einmahl von Lutheri seiner Person wenig- noch vor eine sonderbahre [141] schickung GOTTEs halten, daß ein solcher ohnverneinnerlicher maßen beschaffener mann, eben der Engel seyn solte, welcher durch den Himmel geflogen, und der große Reformator Ecclesiae were gewesen; Mein Lieber Herr SPenner, Je mehr gaben Ihm GOTT der Herr verliehen, und Jemehr Er Credit bey den seinigen hat, eben jemehr wird GOTT auch von Ihme abfordern; Dieses habe Ich dem Herrn in aller offenhertzigkeit nicht

1) Der Spenerschen Richtung auf Lebenserneuerung wurde Luther aus einem Vorbild der orthodoxen Lehre zu einem Meister sittlicher Erkenntnis und Lebensumkehr.

2) Der pietistischen Konsolidierung des Luthertums zu dem persönlichen Bekenntnis einer Spezialgemeinde sucht Ernst zu wehren durch den Hinweis auf Luthers leidenschaftliche Menschlichkeit, die dem Unnahbarkeitsideal mythischer Heiligkeit, wie es der Katholizismus hat, zuwider ist.

bergen wollen. Welchem Ich sonst extra commercium Religionis, mit affection wohl zugethan verbleibe ec.

2.

Spener an Landgraf Ernst. [150]

Durchleuchtigster Fürst, den 31ten Januarii st. v. 1684.
Gnädigster Fürst und Herr!

Wie Ich bereits vor etwa vierzehn tagen dero gnädigstes Schreiben empfangen, so ist mir nachmahln unter dero Hochfürstl Siegel und Couvert ein doch halbes Exemplar des getruckten Discourses¹ wohl zuhanden gekommen, darvor unterthänigsten Dank erstatte, und nach newlicher andeutung das eine werde nach Regensßburg an Herrn von Scholten Chur-Sächßischen Abgesandten daselbst, das andere an Herrn v. Seckendorff zusenden, welche nebens mir zu unterthänigem Dank sich verbunden wissen werden; Eß haben auch Ew: Hochfürstl: Dchlecht nicht zu sorgen, daß zu einigen deroselben Hohen person präjudicirlichen gebrauch solche Schrift weder auß der vornehmen Herren, welche sie verlanget, noch meiner eigenen absicht angewendet werden solte. Da nicht nur hoffe, daß Ew: Hochfürstl: Dchlecht solches von keinem dero zu vermuthen ursach haben werden, sondern auch deßen so vielmehr darauß g[nä]digst können versichert seyn, daß wieder unser eigen Interesse streitten würde, eine Hohe person und deren Schrift bey den Ihrigen selbst in einigen mißcredit mit willen zu setzen, wo wir viel [151] mehr, daß dieselbe bey allen Ihrigen in solcher sache gehör finden, und gefolget werden möchte (: so Ja nicht geschehen oder gehoffet werden kan, da sie selbst in übel vernehmen durch Jemand von Unß auß gebracht würde :) zu verlangen haben. Was Ew: Hochfürstl: Dchlecht: gdst melden, daß die von unß praetendirende Religionsfreyheit auch hinwieder eodem Iure von unß gegen die von unß disentirende nicht difficultiret, noch diesen das Jenige zugefüget werden solle, was Wir unß von andern geschehend, vor ohnbillich achten, halte Ich selbst vor billich, und kan nicht eben in abred seyn, daß auch von den Protestirenden nicht einmahl das Jenige geschehen, was Ich lieber verlangt hette, und fast meistens das Jus talionis zum grunde hat, deßen gültigkeit Ich gleichwohl nicht bloß dahin auff mich nehmen wolte; nur daß dieses einige darbey gleichwohl zu bedencken achte, ob mann nicht unseres theilß die, sonderliche Geistliche, der Römischen Kirchen so leicht an unseren orthen, da sie nicht sind, zu recipiren, mehr difficultät machen dörrfte, Ihres orthß ein solcher Religion zugethaner Potentat nicht gleiche ursach gegen die reception der unserigen haben könnte; der unterscheid bestehet darinn, weil Jene Geistliche und die gantze Verfassung Ihrer Kirchen eine dependenz von einer Außländischen Hoheit, nemlich den Päbst-

1) „Le discours allemand“ (zu vgl. Rommel II, S. 15 mit II, S. 53) ist identisch mit dem „Abriß des Diskret Catholischen“ (s. oben S. 96 Anm. 1).

lichen Stuhl [152] habe, und also ein Herr anderer Religion zugethan, starkes Bedencken fassen möchte, eine Religion in gantzer Freyheit in seinem Lande zu admittiren, dero Zugethane, krafft derselben selbst, auff gewisse weise auch eine andere Außländische gewalt, welche sich oft zimlich vieles selbst über das Weltliche der Potentaten zugemeßen hat, auch solche Frage unter Ihnen zu völliger sichersetzung der hohen Häupter nicht allerdings außgemacht ist, über sich erkennen müße, da Er sorgen möchte in seinem staat deßwegen nicht sicher zu seyn, und sothane Kirche alß rem publicam in re publica ansehen könnte; dahingegen, was andere Religionen anlangt, keine Gemeinde von einem anderen höheren Haupt einigerley maßen dependiret, sondern ohne die Glaubensfreundschaft mit anderen Glaubensgenossen, die gleichwohl das geringste vinculum einer wenigsten Subjection oder dependenz nicht hat, jeglichen sonsten vor sich allein unter Gott stehet, und dero gehorsamb gegen Ihre weltliche Obrigkeit daher so viel weniger in verdacht gezogen werden kan; Es mag aber auch solche consideration die freylassung nicht gantz auffheben [153], sondern aufs höchste dieses zuwegen bringen, daß solche Potentaten gegen die gefahr jener dependenz mit andern zulänglichen mitteln sich zu verwaren bedacht seyn mögen; Im übrigen, nach dem Ew.: Hochfürstl: Dchlcht: noch dero gegen mich ohnverdienten tragenden gnädigsten vertragen, was Sie an meiner wenigen person sonderlich eckele, offenhertzig mir vorzustellen geruhet, werden Sie nicht ohn gnädig nehmen, daß mich hinwieder mit unterthänigstem respect, gleichwohl nach der wahrheit hinwieder expecterire. So läugne nicht, daß unter allem solchen mich das einige meistens afficiret, daß in die gedancken bey Ew: Hochfürstl: Dchlcht. gekommen solle seyn, ob stünde gegen unsern thewren Kayser und Höchstes Weltliches Oberhaupt mein gemüth nicht in der schuldigsten unterthänigsten zuneigung, da ich aber, wie Ich hier vor den heiligsten augen Gottes schreibe¹, gantz anderst gesinnet bin, alß diese vermuthung von mir mit sich bringet, u. Ich keinen schew tragen dörfte [154], da nicht nur Ew: Hochfürstl Dhl: sondern die Kayserl. Maystt selbst, wo eß möglich were, in das innerste meiner Seelen hineinsehen, und wie eß um meine devotion gegen dero thewersten person und höchsten Thron stehe, eigentlich erkennen solten, alß der mich dero auß allerhöchster gnade zu versehen haben würde, daß Ew: Hochfürstl: Dchlcht: in solcher sachen so zureden, mein gantzes Hertz blöße, so mache Ich einen unterscheid, und habe an Kayserl: maystt: dreyerley zu betrachten, deroselben Allerhöchste Person dero von Gott dem Allerobristen Herrn anvertraute wohn- und Regierung, und endlich worinnen einige dero Clerisey sich dero geheiligter gewalt mißbrauchen. Betreffende dero würdigsten Person und Höchstes Ampt, so Sie vor Gott tragen, giebet mir mein gewissen Zeugnuß, daß Ich eß darinn an mir nicht ermanglen laße, also gegen dieselbe gesinnet zu seyn, mit aller

1) Spener versichert seine innerlich fürbittende Haltung an Eidestatt.

demüthigster unterthänigkeit und Liebe, alß sichs [155] geziemet, gegen den Gesalbten des Herrn. Wie Ich aber in solchem niederen stand stehe, daß alles solches mit nichts, alß mit meinem Andächtigen Gebeth bezeigen kan; so wolte ich zweiffeln, ob Ich in so thaner devotion viele dero eigener Religion Geistlichen etwas mit willen nachgeben wolte; Ich kan hierinnen nicht nur provociren, auff die formular unserer offentlichen und von mehr Jahren in gebrauch gebrachter gebether, wo Ich nach erforderung meines Ampts, die feder geführt, und an denselben nichts desideriret werden mag; sondern weil eß das ansehen haben möchte, daß solches zum schein geschéhen were (: wo gleichwohl solchen Verdacht nicht verschuldet zu haben hoffe :) So kan mich auff mein privatgebeth beruffen, und zwar nicht nur, welches ich allein und nur vor dem angesicht des Herrn, zu mehrmahl nach der gnade des Geistes, alß mir jemahl gegeben wird, Verrichte, deßen Ich niemand alß desselben selbst Zeuge Zeugen haben kan, sondern das tägliche zusamt meinem gantzen Hauß, welche [156] bey dem Gebeth morgens und Abends erscheinen müßen, wo Ich anderer hoher Häupter, vor welche absonderlich zu bethen, einige verpflichtung oder sondere ursach habe, vor dem herren gedencke, zu allererst der Römisch Kayl. Maystt: von mir nahmentliche meldung geschiehet; deßen Ich alle die Jenige zu Zeugen haben kan, so von vielen Jahren unter meinen Haußgenossen seynd gewesen; Nun zu solchem gebeth könte mich nichts anders bewegen, alß die unterthänigste devotion selbst, zu dero Ich mich vor dem Angesicht Gottes verbunden erachte, und auß der selben mir niemand absonderlich ein solches zu thun auferlegen würde, oder Ich jemahl vorhin gedacht, daß deßentwegen Rechenschafft zu geben, oder mich hierauff zuberuffen, ursach haben würde, alß jetzo durch diese Veranlaßung geschiehet; Wie aber Ew: Hochfürstl: Dehlicht: selbst einiges, was unter solcher maystt: Nahmen und Höchster autorität in hartem tractement der unserigen vorgegangen, und worinnen einige, sonderlich [157] der Clerisey solches Lobwürdigen herrn gütigkeit mit beybringung dergleichen gründe, die die gewißens freyheit deroselben hochsündlich vorstellen, mißbrauchen und mehrmahl zu solchen Resolutionen gebracht, welche die unserige schwer trücken Ihro nicht wohl gefallen laßen; So ist dieses das dritte, worinnen Ich nicht eben wünsche, daß alle Consilia so von statten gehen, daß und worinnen mann solchen Gesalbten des Herren macht seiner möchte mißbrauchen; sondern daß eß Gott vielmehr nach seiner weißheit auf diese weise füge, daß die hitzige Eifferer nicht immerfort das ohr behalten, sondern Sr. Kaysl: Maystt: endlich selbst erkenne, wie übel die authores immer eifferige[r] Consiliorum Ihro gerathen, und wenig segen über Ihren Thron gezogen¹; Wozu auch in dem weltlichen eine anlaß seyn mag, da die getreweste deroselben Evangelische Stände und

1) Spener warnt Habsburg vor den religiösen und politischen Folgen des Romdienstes, gegen den deutsche Fürsten Ihrer Majestät „getreueste Opposition“ sein müssen.

Fürsten, die wieder unsere Religion von Rom auß etwa ursprünglich entstandene Consilia zu denen man das [158] zur Gottesforcht von selbst geneigte kayserliche, wie auch anderer gleicher Religion hoher Häupter gemüther persuadiren und mißbrauchen will, tieff einsehen und Ihre abschwebende gefahr wohl behertzigen; auff daß sie alßdann nicht zwar die Ihrer Kayserlichen Maystt: schuldigen gehorsamb und trewe versagen, aber sich darbey wohl vorsehen, und in dem Jenigen, wo man Ihrer nöthigst hat, nicht weniger das Interesse Ihrer Religion beobachte[n], und auch auff solche weise Ihre Kayserl Maystt: dero eigenes wahres und nicht eben voralles allezeit Ihro durch vorgestelltes Interesse Ihres Thrones, wie mit unterthänigsten remonstrationen, also auch auff alle andern dero gehorsamb nicht wiedrige Örtther zu höchstem dero, Ihrer Erblande und gantzen Reiches besten zuerkennen geben; Wo ja dazu nöthig ist, daß unsere Chur- und Fürsten recht eigentlich der wiedrigen Geistlichkeit gegen sich tragende gemüther und Anschläge erkennen und nicht auß all zu gutem Vertrawen selbst Ihnen und Ihrer Religion schaden thun; In erwegung [159] deßen, nach dem ich nichts anderes verlange, alß daß die Unserige gleichwohl auff Ihrer Hut seyen, und Ihrer Religion wahrnehmen, daß Sie nicht selbst beförderung thun zu dem Jenigen, was Ew: Hochfürstl: Dhlt selbst nicht billichen; so hoffe Sie werden nach Ihrem erleuchtetem verstand, auß dem Jenigen, was von mir geschrieben, keine andere absicht oder meinung hat, nicht schließen, daß weder Ich noch andere meiner Religion Prediger, nicht die Jenige unterthänigste devotion und trewe gegen Kayserl Maystt: in dem Hertzzen mensetzung sichs geziemet, da wir eine hertzliche und genaweste zusamhetten, wie der Gemüther des Oberhaupts und Gesampter Stände des Reichs zu deßen ruhe und besten von grund der Seelen wünsche[n], aber auch darbey gerne sehen, daß wie man anderseits uff dero Reichs Wohlfahrt vorsichtig in allen Dingen reflectiret, die unserige nicht weniger auff die Ihrige und dero erhaltung sehen, ohne einige verletzung der schuldigen Trewe, aber verhütung, wo man sich deroselben mißbrauchen [160] würde; Viel weniger hoffe ich, daß ein solcher vertrawlicher Brieff¹, so an einen einig guten freunde mag geschrieben gewesen seyn, und also ex fide amicitiae nicht hette gefährlich communiciret werden sollen, mir bey Ew: hochfürstl: Dchlecht: oder sonsten Jemand praejuditz oder gefährde bringen solle, auß eben der Jenigen Billichkeit, nach dero Ew: Hochfürstl: Dchlecht: den gedruckten Discours zu keiner wiedrigen absicht mißbrauchet zu werden, billichst erfordern; Was aber die übrige puncten betrifft, so habe nicht zu läugn, daß Ich nach meinem gewissen nicht anderst kan, alß von der Römischen so wohl Lehr, alß Kirchenverfaßung eine hertzliche aversion zu haben; und ist also freylich nicht nur die Lehr selbst in übrigen articuln, sondern hauptsächlich mit in dem

1) Vgl. oben S. 98 Anm. 3 der von Leibniz an Ernst in Kopie übermittelte Spenerbrief an Otto Grote.

puncto des praetendirenden Vicariatus und Sedis Apostolicae die Jenige, dero Ich nicht anders alß entgegen seyn kan, und Sie vor das Jenige halte, so das übrige irrige bißher unterhalten, und alß lang jene Verfaßung stehet, unterhalten wird; Eß gehöret einmahl [161] in die Kirche keine monarchia, oder daß einige Kirche, viel weniger Person, nur etwelche allgemeine direction über die andern haben solle, ist auch dieselbe niemahl in der Alten und Ersten Kirche erkandt worden, also daß das dictum Gregorii Magni: zimlich bekandt, daß Er den Jenigen vor einen Vorläuffer des Antichrists hielte, welcher sich vor einen oecumenicum oder Allgemeinen Bischoff außgeben wolte; Bey welcher meinung gut gewesen, da seine Nachfolgere stets geblieben weren, so würden wir solche schröckliche Trennungen in der gantzen Christenheit nicht haben, die großen theiß auß solcher veranlaßung sich erheben; Einmahl in der Schrift ist eine solche verfaßung einer kirchen, welche ein Sichtbares Oberhaupt haben, und alles davon dependiren müße, nirgend gegründet, auch späther in der kirche auffgekommen; Wann mann aber gleichwohl etwas in der Alten Kirchen nöthig erachtet, daß umb der ordnung willen, eine Allgemeine Verfaßung gemachet würde, so wer eß eine arth [162] vielmehr einer aristocratiae, daß mehrere der Vornehmsten Patriarchen, und nahmentlich die fünf bekandte, alß mit gleicher macht die allgemeine sorge der Christenheit träget, und wo eß nöthig were, durch die Concilia deroselben bestes beförderten; Ob nun wohl unter denselben Jeglicher in seinem districtu alles auff gewisse weise dirigiret, so were dannoch nicht möglich, daß einiger sich zu viel seiner gewalt mißbrauchte, in deme die andern im stets diewaage halten könnten, und daher weren auch damahl die Concilia ein nützlichcs mittel, alß lang eß in solcher Verfaßung bliebe, und kein einiger sich einer Allgemeinen maß gebrauchen könnte; damit hette mann alle die Jenige urtheil die mann etwa von einem Sichtbahren OberHaupt erwarten mag, und wo doch alle gewalt so eingeschränckt, daß sie der Kirche nutz- und nicht schaden bringen könnte, da Ich hingegen Jetzo, wo nur ein Oberhaupt zu seyn praetendiret, nicht sehe, wie das geringste [163] von einem Concilio gutes zu erwarten seye; und obwohl diese Abend Länder unter dem Patriarchatu Romano von altem gestanden und stehen mögen, alß lange denselben noch die hände durch die morgenländische Patriarchen gebunden werden könnten, so hette eß doch, nach dem Jene selbst zu Rom vor schismaticos gehalten- und von der Kirchen abgesondert worden, gantz eine andere Bewandtnuß, und würde die Klugheit, welche die alte Catholische Kirche dazu bewogen, sich in mehrere Patriarchales abzuthailen, nicht weniger, wo nun Ihr Bezirck sich fast allein in diese occident einschräncken soll, erfordern, daß Sie abermahl nicht einen allein zur direction gegeben, sondern auff wenigste in etliche Patriarchatus paris Authoritatis, etwa nach nationen, eingetheilet und damit dem vorigen erfahrenen ohn Glück und gefahr einer monarchiae vorgebüget würde; Also bin ich zwar kein feind guter ordnung, aber wie Ich von

unserem liebsten Heyland keinen einigen Vicarium eingesetzt weiß, also wo humana prudentia verfaßunge gemacht werden sollen, verlangte Ich sie also zu sehen, daß die von der Alten Kirchen gemeidete incommoda eben sowohl noch allezeit gemieden würden; wo solches erstlich [164] fest gesetzt, so mag manches, was damahl nützlich gebraucht worden, wieder in den schwang kommen, welches Ich jetzo nicht wünsche, noch dienlich erachtete, alß lang ein einziger Sitz sich den übrigen allen vorzeucht, und die Kirche in steter forcht Ihrer- und der wahrheit untertrückung stehen mußte; daher was Sanctionis Ecclesiasticae einmahl gewesen, mag wiederumb eine zeitlang celsiren, alß lang nehmlich die dabey auß anderen mißbrauch oder änderung der zeiten entstandene mißbräuche eine größere gefahr trohen, alß der davon wartende nutzen ist. Die Bischoffliche gewalt anlangend, läugne Ich nicht, daß Ich nicht anderst kan alß noch immer bey der meinung bleiben, die allen Protestirenden, alß viel mir wißend ist, ohne die bekandte Engeländer gemein ist, daß nehmlich die Bischöffe Jure divino die wenigste praerogativam vor andern presbyteriis nicht haben, und stehen vor unß die stattliche Testimonia der antiquität selbst; Dahero auch nicht darvor gehalten hette, daß Ew: Hochfürstl Dhlcht: nicht so fremd [165] vorkommen werde, daß Ich gesagt¹, und noch darbey bleibe, daß mich im geringsten meiner ordination nicht mehr getrösten oder frewen würde, wo Ich dieselbe von Jemand, der die Successionem personalem von den Aposteln vorgiebt, empfangen hette, alß da Ich Sie von der Gemeinde zu Straßburg, durch deroelben Verordnete, nehmlich Ihre Prediger, empfangen habe;

Wie wir ia der ordinationi keinen sonderbahren characterem oder anderen Geistlichen Krafft zuschreiben, alß daß Sie das öffentliche Zeugnuß des Beruffs und der aufflegende Seegen umb des Christlichen gebeths willen nicht ohne frucht ist; Hierzu aber contribuiret die successio der Person im geringsten nichts, und wo nochmal solte eine superstition darauß gemacht werden, wolte Ich sie vor meine Person lieber nicht, alß haben; Also auch Lutherum betreffend, bin Ich abermahl nicht in abrede, daß Ich nicht nur alleine seine gedächtnuß bey mir im seegen halte, sondern nichts anderst könnte, alß so viel Ich gelegenheit habe, die gnade, welche der Allerhöchste [166] Ihm, und durch Ihn, der Kirchen gegeben hat, zu Preysen; Ich erkenne Ihn zwar vor einen Menschen, deme eß auch an seinen menschlichen fehlern nicht gemanglet hat, welche aber nicht hindern, daß Er ein thewres Werk zeuge Gottes gewesen, deßen vortrefflichkeit Ich lieber anderwerts zu rühmen, alß Ew: hochfürstl: Dhlcht. zur offension hier zu beschreiben habe, und mag auch dieses ein stück eines Göttlichen verborgenen Gerichts seyn, daß an Ihm einiges wahrgenommen worden, dariunen Er zum stein des Anstoßes Vielen stehet; Wie Ich nun entweder die gantze wahrheit meiner Kirchen muß in Zweifel ziehen, oder das

1) Bei der Unterredung mit Ernst Dezember 1682.

werck Gottes in der Reformation danckbahrlich erkennen, so sehe ferner nicht, wie Ich diesen WerckZeuge bey mir gering achten könnte; Daher Ich weiß, daß auch einige Reformirte unsern Lutherum lieber alß Calvinum, öffentlich anziehen und rühmen, ob sie wohl sonsten Ihm nicht völlig be[y]pflichten; Ich träge das unterthänigste Vertrawen, daß [167] Ew: Hochfürstl: Dhlt: so dero ingenuität und aufrichtigkeit sich mit fuge rühmen, gnädigst aufnehmen werden, daß meines Hertzens gedanken, nach dero gnädigsten veranlaßung, auch aufrichtig vor dero-selben gleichwohl mit unterthänigstem respect vorstelle, alß dero weder darmit gedienet, noch angenehm seyn würde, daß anderst, alß auß redlichkeit des hertzens schreibe, darbey mir zwar auch hertzlich leyd, daß beyderseits concepten von den dingen, so der Kirchen wohlfahrt und Göttliche wahrheit angehen, leider so unterschieden seyn müßen, und Ich nicht anderst alß uff diese meinung schreiben kan, die Ich sorgen muß, Ew: Hochfürstl: Dhlt: approbation nicht zu erlangen, ohne daß Sie dennoch candorem gdst billichen werden; Der Herr, Herr, Erbarme sich selbst seiner Kirche, erleuchte alles mit seinem Liecht, und verbinde dann alle Hertzen der noch Zweifelhaftigen in der Einigkeit des Geistes mit dem Bande des Friedens; Deßen himmelische und einige güte ergieße auch absonderlich aller Heiligen Segen [168] und güther über so hohe Person und gantzes Fürstliches Hauß zu allem hohen wohlergehen u. glücklicher Regierung mildigst und kräftigst auß, mit welchem wunsch verharre

Ewer Hochfürstl: Dehlehnt:

zu gebeth und demüthigem
gehorsamb

Unterthänigster

Philips Jacob spenner.

3.

Landgraf Ernst an Spener [169].

Rheinfeld den $\frac{11}{21}$ ten Februarii 1684.

Vielgeliebter Herr Doctor Spener;

Ich habe vor wenig tagen sein alßo beliebtes wiederantworthschreiben vom 31ten Januarii st. v. wohl empfangen; und weil ich wohl weiß, daß er sehr (: wolte Gott! es were nur auch allemahl vor die gute sache oder Religion :) occupiret ist; alß wil ich es so kurz, alß ich nur immer kan, machen. Weiß aber eben nicht wie zu verstehen, daß der Herr Doctor stracks im ahnfang seines brieffs vermeinen mag, daß ich ihm ein doch halbes Exemplar des getruckten solle überschicket haben; wann aber solches (: wie ich nicht verhoffen will :) dergestalt auß einem zum wenigsten von mir nicht hergekommenem fehler geschehen seyn solte, so will ich solches demnechst durch zwey

volkommene exemplar gar gern wieder ersetzen, und noch ein drittes darzu überschicken.

Der Herr Doctor, verhoffe ich, kennet mich zimblicher maßen, so wohl auß meinen schrifftten alß discursen, und daß ich zum wenigsten durch Gottes Gnade des sinnes bin, in der sincerität und ingennität, [170] ohne einig ahnsehen der Person oder privat interesse mich in allem zu bezeigen, und alßo, und vermöge solcher, gestehe ich ihm gar gerne, und mag deswegen mich eben mit ihm in keinen streit einlaßen, daß einigen des Römischen Hoffs und von einigen Catholischen sustinirten maximen nach, alß von einer solchen extendirten immunität der Geistlichen, item des Pabst seiner in vielen in etwaß gar zu weit hienauß gehenden Authorität oder Potestät, ein Unßerer Römischen Catholischen Religion nicht zu gethaner Potentat oder Magistrat (: er seye nun gleich Christlich oder nicht Christlich :) ja freylich sein gewisses bedencken sich machen könne, Unsere Religion, wo solche noch nicht ist, so lediges Dingß, und ohne seine praecautiones vor hero wohl zunehmen, ahnzunehmen und eben deswegen vermaine ich (: obschon auch verhoffentlich guth Römisch Catholisch, und den Päbstlichen Stuel pro Sede Apostolicā et pro Centro Unitatis Ecclesiae von Hertzens grund venerierender Christ, und waß auch dieses betrifft ein rechter Papist :) Daß solche mehr der Welt alß dem Geist in etwaß nachschmeckende maximen und sententien dem Römischen Apostolischen Stuel und Unserer Religion in der That mehr schaden alß nicht nutzen bringen, und eben daher [171] und umb nichts anderst zelire ich gegen selbige, certē non in gratiam vestrorum, sondern vielmehr einig und alleine umb der Römischen Catholischen Kirchen und Päbstlichen stuelß, selbsten besten willen; Darmit solche desto leichter von allerseits ohnglaubigen und zu wieder gesinneten ahngenommen und weniger verhasset werde, Ich verstehe, daß die Päbste quoad temporalia keine directam noch indirectam potestatem über die weltliche Potentaten und Magistraten haben, Daß die immunität vor die Geistlichkeit, sonderlich in civilibus et criminalibus gar zu hoch gespannt seye, und der weltlichen Obrigkeit gar zu incommode falle, und waß der gleichen mehr ist, darinnen ich nebenst mehr anderm moderirten wohl wünschen möchte, daß successu temporis, und unterdessen, daß die Menschen geschlaffen haben, die sachen nicht gar zu hoch et ad extrema quasi in dergleichen gestiegen weren, und mich alßo wohl selbsten öftters hoch verwundere, wie doch immermehr et quā fronte zuweilen Unsere leute noch praetendiren können ahn einigen unß zu wieder gesinneten orthen ahn genommen zu werden, mit solchen und dergleichen so odiosen maximen, ja wie jetzo zu Constantinopel die Ottomanische Pforte [172] selbsten (: darbey es doch vernünfftige leute giebet :) den daselbst residirenden und von Rom auß daselbst sich haltenden Catholischen Bischoff, mit so vielen und verschiedenen Orden Unserer Religiosen durch das gantze Ottomannische Reich noch der gestaldt leiden mögen, Da doch mehr alß bekand ist, wie eben der jetzige

Pabst alles waß er nur dem Groß Türcken zu wieder thun kan, ahn sich nicht unterwinden laßet, und die Türcken leicht erkennen können, waß vor einer trewe und affection sie sich zu Unßern Religiosen in omnem eventum zu versehen haben; Maßen eben itzo durch einen Catholischen Bischoff von Scutari in Dalmatien oder Albanien die der Griechischen Religion zu gethane Christen gegen den GroßTürcken sich zu wieder sein ahngereizet worden, Da ich dann wünschen möchte, daß umb die Christliche Religion nicht verhasset zu machen, die Geistliche bey Ihren functionen es bewenden ließen.

Aber, wie dem allem, so scheint doch, daß der Herr meinen Sensus nicht recht noch völlig assequiret habe; dann ich, und zwar ein vor allemahl und eben pro principio supponiret habe, Daß eben gleich wie der Catholischen Partey nicht zugestanden habe, der Protestirenden Partey die freyheit ihres gewißens und eines auff ihre selbstnen Kösten ahnrichtenden der gelegenheit und umbständen nach [173] privati oder publici exercitii nicht zu gönnen; sondern vielmehr mit gewalt zu verwehren, et ad nutum Papae et Cleri et zelatorum haeresin per talem viam zu extirpiren, Daß alßo et vice versâ der Protestirenden Partey gleichfaß ahn keinem Orth in der Welt nicht zu gestanden habe (: dann wo ist eine[r] in Europa zu finden, wo nicht durch die Pâbste und zur Catholischen Religion das Christenthumb fundiret worden? :) der Catholischen Partey, sage ich, diejenige Kirchen und Clöster nebenst ihrer jurisdiction und Renten viâ facti dergestalt abzunehmen, noch die Catholische Religion in ihren Landen und Gebiethen gleich alß ob es das abgöttische Haidtenthumb selbstnen were, mit stumpff und stiel auß zu rotten; und habe alßo und demnach supponiret, Daß gleich wie das eine oder erste dahin gedienet hatte, ewerer Evangelischer Protestirenden Partey alle mögliche Satisfaction zu geben, alßo auch, et ex vestra parte die Catholische Partey (: außerhalb den verlust derjenigen von ihr zu euch abgetretenen Sehlen, alß welches Unß schon genug geschmertzet, würde haben, und schaden gewesen were :) ohnlaediret blieben were; und hetten demnach alßo die Könige von Schweden und Dennemarck mit denen von ihrem Hoff und [174] Reich zwar Lutherisch, Calvinisch oder der gleichen Protestirenden Religion einer werden, und vor sich und ihrer Religion ahnhangenden, kirchen und schulen, so viel, alß sie nur gewolt und vermöcht, bauen und fundiren können, Aber unterdeßen gleichwohl, und wann anderst es recht hergehen sollen, so hetten sie im übrigen die Catholische Bischöffe und den Clerum tam Regularem quam Saecularem, wie auch alles waß Catholisch seyn und bleiben wollen, und von den Catholischen vorEltern erbauet und gestiftet worden, auch die Vasallen und unterthanen welche Catholisch bleiben wollen, in statu quo fein laßen und die Catholische Parthey nicht anderst tractiren sollen, alß eine von den Protestirenden Religionen gern wolte, daß mann ihr in simili casu auch thuen solte; dann wann dieses schon nicht Christus der herr selbstnen gesaget hette, so saget und vermag es

doch daßjenige ohne welches wir nicht menschen sondern vielmehr ohnvernünftigen thieren gleich seyn würden, Dann es wahre ja (: solte ich vermainen :) eben noch keine gewisse stimme vom Himmel, gleich wie ahm Jordan oder ahm berge Thabor über Christum erschallet, und wahre auch noch keine definition einiges Generalis Concilii hervorgekommen, daß die [175] von so vielen saeculis et à primordio Christianismi aldar gewesene Römische Catholische Religion dergestalt, und wie die Protestirende es haben wollen, eben die ohnrechte und falsche Religion gewesen, und deßwegen hetten die Herren Protestirende die Catholische Partey so lang in ruhigem posses allen deßen von ihren vorEltern erbaueten und fundirten fein laßen, und wann sie gewollet, in ihren Länden und Gebiethen selbst den Bischthummen oder Superintendenturen wie auch Kirchen und Schulen erbauen und fundiren sollen. Daß ist nun waß ich allezeit, und zwar usque ad nauseam sage und ohne es müde zu werden wiederhohle, und welches auch reasonable ist; Dann eben wie den Herren Evangelischen nicht gefallen würde, daß wann sie durch ihr Ministerium und zu dero Religion (: dann kein Lutherischer Prediger, vermeine ich, bekehret gerne die Haidten zum Papistischen oder Calvinischen Glauben und Religion, sondern vielmehr zu der seinig: :) eine Haidtnische Nation zum Christenthumb bekehret hetten, daß dann und wann hernach certā quādam fatalitate einige von ihnen Papistisch und Calvinisch würden, daß alß dann solche new ahngekommene praetendiren solten, unter praetext der Göttlichen wahrheit und wahren [176] Gottesdienst näher alß Sie zu seyn, und welche die erste Fundatores intendiret hetten, die zu ihrer religion und Gottes dienst einmahl gewidmete Kirchen und Schuelen, nebenst ihren jurisdictionen und Renthen vor sich eigenthätich weg zu nemmen und zu behalten; ja und waß dawohl mehr ist, die andere (: und zwar wie Unß Catholischen ahn so viel orthes geschehen :) noch darzu auß zu stoßen, und wie die Spatzen es den Schwalben machen in ihre Nester sich zu setzen, Alßo können ja dennoch die Herren Lutherisch Evangelische sich ex itenditate¹ rationis gar leicht die Rechnung machen, Ob ihnen mit gutem fug und recht zu gestanden habe, überall, und wo sie nur immer gekönnnet und kein gewalthätiger respect sie nicht davon abgehalten hat, die Catholische Partey dergestalt tractiret zu haben, ja auch noch wie sie laider thuen zu tractiren, alßo daß so ich Carlo Quinto und der Catholischen Partey ohnrecht gebe, daß sie ad instantiam des Pabsts und des Cleri und der allzu eifferigen den Protestirenden anderst nicht alß durch den Degen darzu gezwungen, die Freyheit ihres gewißens und exercitii auch so gahr, und wann sie es auf ihre Kösten zu thuen sich erbotten hetten, nicht zu geben wollen, und auf die art vermeinet haben, [177] haeresin zu extinguiren und den acker des Herrn von dem OhnKraut frey zu halten;

1) Ernst meint, es liege im Vernunft-Interesse der Protestanten, nicht katholische Kultusstätten sich anzueignen, weil ihnen die gleiche Intoleranz droht, falls lutherische Fürsten kalvinisch oder wieder papistisch werden.

So gebe ich nichts desto weniger der Protestirenden Partey gleichfaß und noch weniger gar kein recht, daß Sie sich mit dergleichen wann man jhnen solches zu geben wollen, nicht contentiren, sondern ahn allen orthen und enden, wo sie sich nur recht Meister gefunden und von keinem gewalthätigen respect abgehalten worden, Unßere Catholische Religion welche zum wenigsten auch noch Christlich und nicht Haidnisch und des jhrigen von so vielen saeculis her, in posses wahre, eben alß ob es die Baalitische selbstn were, tractiret zu haben; Maßen es dann nicht Christlich, noch auch vor den Kayser alß des Reichß Oberhaupt respectirlich, wann in seiner Reichß Stätten einer (: were es auch schon etwa zu Franckforth, da doch das publicum exercitium Religionis in offenem schwang ist :) ein seine Religion profitirender und in seinen würcklichen diensten befindlicher kranker Soldat in dem Hospital oder Gefängnüß nicht solte von einem Catholischen Priester dörffen besucht, consoliret, und more nostro in extremis mit den Sacramentis versehen werden, welches aber nun zu Straßburg dem Ludovico Magno nicht, gleich wie dem Leopoldo Primo zu Franckfort wird versaget werden¹. Nein, darinnen habet ihr herren Protestirende[178] nimmer Recht, zu geschweigen, daß noch ein grosser unterschied ist, zwischen Königen und Unßern gleichwohl noch unter einem Haupt dem Römischen Kayser stehenden Chur-Fürsten und Reichß Ständen, welche ja vom Kayser nimmer nicht dasjenige, was die Kayser selbstn nicht haben, nemlich das jus Episcopale et Reformandi zu lehen empfangen können, noch mit Recht haben, E. g. so wenig hat daß Ertzhertzochliche Hauß Osterreich, alß das Chur-Hauße Bayern in ihren Landen und Gebieten, das jus Episcopale oder Ecclesiasticum in kirchlichen sachen, mit was vor schein, dann kan solches von den Protestirenden Reichß Ständen, alß ob es Sie zu gleich mit der weltlichen juristiction vom Kayser überkommen hetten praetendiret werden? Kan dann einer einen andern mit etwaß beehren was er selbstn nicht hat? quale paradoxum! Auch seind die Protestirende unter ihrem Haupt dem Kayser befindliche Reichß Stände (: exempli gratia einige kleine Reichß Stättlein, alß Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar) ja Chur und Fürsten deselbigen noch lange nicht den Königen von Juda zu vergleichen, alß welche über die einige von Gott zu seinem Reich benannte Nation were[n], und mit welchen es in vielem eine ganz andere gelegenheit hatte. Und noch weniger finden wir, das Christuß der Herr, noch seine liebe Heylige Apostolen im Newen Testament, das regiment der Kirchen der hohen weltlichen Landsobrigkeit übertragen habe, dann wie solte sich doch immermehr solches geschicket haben, daß heute die hohe weltl. Lands Obbrigkeit und Häupter bald Arianisch oder Eutichianisch oder auch

1) Leibniz nimmt zu diesem Fall [Rommel II, S. 27] im Märzbrief 1684 an Ernst eine, etwas Spener und die romfeindlichen Frankfurter Kollegienkreise verdenkende, seinerseits consequent tolerante Stellung ein und ist für Freilassung beider Kultusgebräuche und gegen Gewissenszwang.

Lutherisch oder Calvinisch geworden, oder doch [179] werden können? und dann würde sich fein geschicket haben, daß dann allemahl ihre vasallen und unterthanen secundum tale jus Episcopale et Reformandi mit die Religion fingers lang changiren und es heißen müssen, daß jeder Unterthan seiner Hohen Lands Obrigkeit Religion seye, alß welches so gantz und zumahl ohngereimbt, jhr herren Evangelische auch fein und frey selbst den daß inconvenient in der Ober Pfaltz, und Hertzogthumb Neuburg, und ahn anderen mehr orten frey sind gewahr worden und noch können gewahr werden, wie übel es sich schicke einer anderwertige und wiederige Religion zu gethaner Hohen Lands Obrigkeit das jus Episcopale zu zu schreiben, Bin alßo und umb die Warheit zu bekenne ein gantz ohnversöhnlicher feind solchen bey euch Protestirenden praetendirenden juris Episcopalis et Reformandi, und vermeine weit bessere Ursach deßen zu haben alß, nicht der herr und seines gleichen des Römischen Papsts Primat dergestalt infens zu seyn, sonderlich und wie der herr Diede, mir im vergangenen Sommer zu Franckfort frei von ihm selbst sagte, daß nicht zusagen were, wie solches noch darzu ahn manchem nicht sehr invidiosé, extendiret und umb alles dardurch gleichsamb den Schwächeren nieder zu legen, mißbrauchet würde. [180] Waß der Herr von seiner gantz getrewen devotion gegen jhre Kayserliche Maystt hohe gesalbte person und höchste dignität und von seinem so wohl öffentlichen alß privat gebeth vor dero conservation schreibet, will ich ihm zwar wohl glauben und waß solches betrifft, darahn gantz und gar Keinen Zweifel setzen wiewohl ich doch dafür halte, daß wann der Kayser sowohl Lutherisch alß Papstisch were, es noch mit weit besserem und größerem Hertzgen würde verrichten, welches dann ebenso natürlich und dem herrn nicht übel auf zu nehmen ist, alß daß er den planè exoticum modum gegen sie zu procediren, empfindet, und alß Kaysl: Maystt. gegen solcher zu den extremis rathenden Ministrorum ahnschläge Gott anrufen thuet, eben wie einer in Turkey wohnender Christ Gott zwar vor des Türckischen Kayzers Gesundheit, und in so weit Wohlstand, nicht aber so weit es des herrn aller herrn seinem interesse zu wiederlauffet, ahnrufen thuet, und waß haben nicht vor viertzich jahren sonderlich die Schottische, Puritanische oder Presbiterianische Praedicanten sich nicht ahngenommen, wie sie es so trewlich mit jhres Königß Person und Autorität so wohlmaineten, unterdessen gleichwohl und weil er jhr covenant auch sogar gewissens wegen nicht ahnnehmen konte, wie sie auch so gar die fahne einer [181] öffentlichen Rebellion gegen ihn zu erheben nicht geschewet haben. Es bleibet aber dennoch und einmahl gleich wie zuvor, wahr, daß eben jhr herren Evangelisch Lutherische in Teutschland auß dem ohnzeittigen eiffer gegen Unß Catholische es eben wie jene machet, davon St. Paulus 2. ad. Corint: Cap: 11 v. 20. saget, daß Sie wohl zu frieden weren, daß sie jemand zu Knechte mächte, daß sie jemand schindet etc. oder so euch jemand ins ahngesicht streichet; Dann Gott behüte! wie würden doch die

beyderseits Evangelische nicht zusammen sich gethan, ja gar, und wie bey den Zwey vorigen Religionskriegen den König von Franckreich ob schon Catholischer Religion zu gethan auß politischen respecten zur Hülffe angeruffen haben, wann nemblich der Kayser, et quidem secundum formam juris, und seinen vor Ferdinando Secundo vestigiis inhaeriret, und den Straßburger Herren den Thumb dem Stift zu restituiren ahnbefohlen hette, alß ohne welchen die [Leuthe] Lutherische Bürgerschaft doch in anderen (: und zwar hette es nicht schaden können fein von jhnen selbst erbaueten :) Kirchen ihren Gottes dienst schon genug üben und überlauth singen, Predigen und bethen, und jhrer zwey Sacramenta administriren können, wann Sie schon den Thumb der Catholischen Partey, wie dann ohne dem nicht mehr alß billig [182] fein gelassen oder wieder restituiret hetten und dann hetten es die Osterreichische Jesuiter gethan haben müßen, Nun es aber der König von Franckreich gethan, bey welchem in der gleichen der Ertzbischoff von Pariß, und des Königs Beicht Vatter Pere de la Chaise auch viel vermögen;? siehe! damachet mann und bey weitem nicht, kein so groß werck darvon; zum wenigsten zwey gewiße mir bekante Lutherische Fürsten, und zwar des Herrn absonderliche Patroni getrösten es sich lieber so, und daß extra formam der König in Franckreich dergestalt procediret hat, alß wann der Kayser in forma procediret hette; jedoch zweiffle ich und zwar im geringsten nicht, Daß wann der König in Franckreich erst die Spanische Niederlanden und den Rheinstrom einmahl Gottes verhengnüß nach einhaben solte, daß er der fortpflanzung der Catholischen Religion halben mit der zeit eben so verhaßet bey euch immer seyn wird, alß jemahlen die Osterreichische- zuweilen nur alzufrommen Kayser und daß jhr ahnstatt des Blocks den stork zu herren verdet bekommen; Und waß haben doch immermehr ChurSachsen und Chur-Brandenburg ja alle Protestirende Reichßstände (: ob ich schon den exoticum modum der Unßerigen, wie dann der Herr wohl weiß, in [183] sehr vielem deswegen nicht approbire :) vor eine bewehrte ursach, daß Sie dem Kayser das jenige in seinen Landen so hoch verübelen, nemblich unitatem Religionis et Cultus Divini quovis modo gerne zu haben, da sie doch in den jhrigen der Catholischen Parthey eben das gethan haben, und noch thuen? Soll dann der Kayser geringer condition alß sie seyn? oder soll den Ferdinandis und Leopoldis zum praejuditz gereichen, daß die Maximiliani, Rudolphi und Matthias auß ein und anderem respect etwa alzu indulgent gewesen? Der Herr kennet mich doch, Daß ich es aufrichtig, und ohn parteylichkeit meine, und nicht schewe, meiner eigenen Partey ohnrecht zugeben, worinnen ich ihr nicht recht geben kan; Aber so und anderst nicht ist es gleichwohl beschaffen, und ob ich zwar einestheilß nicht billigen könte, daß man pro tranquillitate publica oder sonsten ein in politicis emolumentum solchen in den Kaysln. Erblanden befindlichen Protestirenden LandStänden in negotio Religionis Sanctè einmahl verheißten, daß

solches hernach nicht gehalten worden (: nam semper sum et maneo similis, und werde mich gewiß nicht bald uff einer contradiction er-tappen [184] laßen :) So sehe ich doch gleichwohl und andrentheiß nicht, waß eben unßere Protestirende Reichß Stände außer einer etwa ex commiseratione suorum bloßen intercession sonsten vor große ur-sach haben, den Österreichischen Kayseren dasjenige vor so übel auf zu nemmen, waß sie selbst den Catholischen Partey ahngethan haben und auch noch thuen! Den Primatum Papae vel Romanae Ecclesiae betreffend, da weiß ich und die warheit zubekennen fast nicht, waß ich doch immer gedencken und sagen solle, Daß der herr, welcher ein doch sonsten so gewißenhafter alß auch hochverständiger und sehr gelehrter mann ist, sich in solchen nicht finden will; dann ob ich schon seiner von jugend, ja von kindbainen auf in der wiederigkeit beschehenen erziehung dasjenige auß Christlicher liebe attribuire waß allen menschen deßfalß so gemein ist; so muß ich mich doch und dem ohngeachtet fast zum höchsten verwunderen, wie es doch immer Mensch- und möglich seye, daß der herr sich in dasjenige nicht finden solle können, worinnen ich mich nicht allein durch Göttliche Gnade, nach einmahl erlangtem liecht wohl zu finden gewust, wie sehr ich auch sonsten von jugend auf, und biß in einem fast [185] 28. Jahr gleichfalß gegen solchen articul mit wiederigkeit und einer gleichen bitterkeit, bin eingenommen gewesen, sondern, worinn sich auch so viel Heylige hochverständige und hochgelehrte leuthe von einem saeculo zum andern wohl zu finden gewust, und noch wißen, Ist es dann, sage ich, etwa eine von wenig saeculis her neue meinung 1) daß Christuß der Herr, durch eben die zwey Sprüche: Tibi dabo Claves Regni Caelorum, und pasce agnos et oves meas ec dem Apostel Petro vor allen anderen nicht Apostolen nicht etwas absonderliches vor solchen solle gegeben haben? waß heißt doch, sage ich, bitte ihn, in der Heiligen Schrift: Ich will ihm die Schlüssel des Haußes Davids geben, oder Er soll die Haidten vaidten, u. s. w. Haißet solches dann nicht die allerhöchste gewalt conferieren? 2) Daß die gantze Heilige Antiquität dafür per traditionem non interruptam gehalten habe, daß die Bischöffe von Rom dem Apostel Petro in solchem Primatu tam ordinis quàm jurisdictionis alleine et privativè Succediren? 3) Daß von keinem andern Patriarchalischen Stuel, wie wohl doch Petrus mit Paulo [186] die zwey andere von Antiochia und Alexandria auch fundiret haben, (: Dann und wie notorium ist, die zu Jerusalem und Constantinopel bey weitem da nicht bey kommen :) bey weitem noch bey nahe dergleichen praerogativen und öffentliche exercirte actus jurisdictionis in totam Ecclesiam, nicht können gleich wie vom Römischen bey gebracht werden, saget nicht unter andern Theodoretus Bischoff von Cyr obschon ein Orientalischer und nicht Occidentalischer Bischoff, vom Römischen-Stuel redend: Tenet ista Sancta Sedes gubernacula ad regendas cunctas Ecclesias. Mi Domine Spenero, tibi ne displiceat, haec sunt veritates demonstrativae, und wolte ich selbst, et

si minimus in Domo Dei, über ein hundert Stellen auß den Bewehr-
 tisten Authoren der ersten Fünffhundert jährigen Christenheit (: alß
 welche ihr selbstn noch pro orthodoxa zu halten euch ja zu hand ahn-
 nemmen thuet :) auß dem Thesauro Jodoci Cocci, et sic talem nubem
 testium deßfalß ahnführen, daß wann schon, sage ich, noch einmahl so
 viele solcher texten ich schon quittiren müste, gegen welche eine oder
 andere, wo nicht gültige exception doch eingewandete difficultät müsse
 attendiret werden, mir dennoch [187] einhundert stellen bleiben würden,
 durch welche solches kan demonstriret werden, Ja 4) ist es auch nicht
 gantz gereimbt, daß da ja die aller ertzfeindeste der Hierarchie;
 nemblich alle die Herren Presbyterianer pro ordine Ecclesiastico dennoch
 nicht seyn können noch wollen, ohne gewiße, wo nicht gar auf jhr
 leben, doch auf eine gewiße Zeit erwählte und bestelte Superinten-
 denten jnspectoren Senioren oder Praesidenten und moderatoren; Daß
 dann der Gott aller Weißheit und aller Ordnung alßo auch seiner
 Christlichen Gemein mit einem gewißen Kirchlichen Haupt vor-
 sehung gethan habe, die alleinige, und so viel hundert und tausend
 mahl ahngezogene und bekante Stelle des Irenei: Ad hanc Ecclesiam
 propter potentiorem principalitatem necesse est convenire omnem Eccle-
 siam, id est omnes Christi undique fideles, ist ja da und vorhanden,
 gegen welche ein langes und breites geschwätz und interpretation von
 des Römischen Reichß Residentz, es nicht will auß-machen so wenig
 alß von Gregorio Magno gegen den Constantinopolitanischen Patriarchen
 Johannem will vor gebracht werden, dieweil Unßer Catholische contro-
 versisten schon gnug und zwar sehr bewehrte [188] Solutiones darauf
 wissen zu geben, dann, von vielen anderen und mehreren proben zu
 geschweigen, hat mann nicht gesehen, wie im Concilio Niceo, auch so
 gar Bischoffe auß Persia und Armenia sich eingefunden haben, welche
 beide Länder doch zu derzeit nicht zum Römischen Reich gehörten
 und alßo mehr des Silvestri alß nicht des Constantini Magni einladung
 deferirt haben, Oh mein lieber herr Doctor Spener (: ich weiß zwar
 nicht sein innerliches noch waß vor ver hinderung er in mente haben
 mag? Dann Gott alleine ist solches bewußt:) waß aber mich betrifft,
 so wolte ich nicht aller welt guth meines gewißens und meiner
 Seeligkeit halben nehmen, daß ich mich gegen solche, Gott seye danck,
 genugsam hervorblickende warheit widersetzen wolte. Ebenso und
 nicht anderst ist es auch beschaffen mit der Lehr und praxi de Authori-
 tate Episcopatus supra Presbyteros ex jure Divino, welcher noch, nicht
 alleine alle Orientalische Kirchen, sondern auch die Episcopal Re-
 formirte faction in Engelland selbstn zu gethan seynd. Oh! wie hun
 doch die einfältige Catholische leuthlein überall durch die Welt, wo
 sie auch immer seyn, ohngleich viel gewißer alß nicht ewer Gemein
 [189] Volck, welche doch in der That auf euch und eweres gleichen Pre-
 digen sich reposiren, wie wohl ihr sie doch zur heiligen schrift
 [selbstn] und deren außlegung selbstn weißet, welche dann ahn keinem

orth (: zum wenigsten meines Wißens :) das gegen Unß wiederige in diesem articul gesagt hat, und alß ich mit dem herrn in seinem losament de vocatione Ministerii redete, da ware eben nicht die frage von des herrn vocation oder ordination durch das ministerium von Straßburg, sondern wahre vielmehr dieß, Ob, wann E. G., in einer viel taußend meilen vom vesten Lande entlegene[n] Insul verschiedene Christenmenschen mannlichen geschlechts vom Schiffbruch angelendet weren, welche keinen Sehsorger bey jhnen behalten hetten; ob solche einen von jhnen darzu gequalificiret geachteten dergestalt selbstn zum Ministerio per impositionem manuum validè et licitè ordiniren könten, oder nicht? welches dann der Herr mit großem frolocken behauptet und darbey sagen thäte, daß eine solche ordination ihm viel lieber sein solte, alß nicht diejenige per manus Episcoporum oder Presbyterorum jhre. Waß Lutheri Person und seine Schrifften und actionen betrifft, wann anderst wünschen gelten thäte, so thue ich es wohl von Hertzen darinnen, daß eben kein anderer alß der herr Doctor SPener selbstn auf offenem Römerberge et in conspectu Ein taußend sowohl Catholischer alß Lutherischer und Reformirten ehrlichen [190] und die warheit und gerechtigkeit liebhabenden Personen mit einem solchen jesuiter oder sonstn Catholischen Controversisten, wie exempli gr: Pater Jodocus Red gewesen (: id est, welcher sich ex professo auf die controversien geleet und Lutheri ohn verneinerliche schrifften selbstn in fundo gelessen hat :) confrontiret zu sehen, daß es allemahl heißen thäte: waß saget doch der Herr Doctor SPener darzu, daß Martinus Lutherus ahn diesem und jenem orth seiner ohnvernainlichen und von ihm agnoscirten schrifften gesaget und geschrieben hat,? Ich bin gewiß, daß gleich wie es eines theilß ohne dem Herrn, wie bleich er auch sonstn immer ist, die rothe farbe abzujagen, alß auch anderen theilß sine salutari confusione vieler der Augspurgischen Confession zugethan- und vor Lutheri Persohn sehr eiferenden Lutheraner nicht abgehen würde, sonderlich wann ein tag oder sechß darmit continuiret und eben wie noch nicht viel über achtzich jahre zu fontainebleau zwischen Peronio und Plessis Mornais nemlich mit solchen von beiden theilen und Religionen ad inspiciendum gewißen Personen gehandelt würde. Oh! sage ich, wie würde nicht so fein klar herauß kommen, daß ab orbe condito kein Mensch dergestalt et in eo gradu hochstraffbahr geschrieben und geredet habe, gleich wie eben solcher; dann waß in specie seine Tischreden [191] betrifft, haben dann solche etwa Cochlaeus oder Embser, das ist, seine offenbahre feinde dergestalt ihm bey leben und nach seinem Todt ahngedichtet? oder haben es nicht viel eher die es eben dadurch so wohl mit ihm gemeinet rechtschaffener Lutheraner der gantzen welt in den Druck vorgestellet? Daß ich alß auch hierinnen fast nicht weiß, waß ich immer von dem herrn Doctor SPener gedencken, und sagen solle, von einem solchen mann, auff der Cantzel so sehr lobwürdig affectirter maßen zu reden, welcher, wie zu demon-

striren stehet doch solche sachen geschrieben und gesaget hat, daß wann ein armer Lutherischer Dorff- oder StattParrher nur den hundertsten theil dergestalt sagen und schreiben solte, ein solcher gewiß nicht lange die Cantzel betretten würde,. Gott weiß, daß ich außer aller paßion, und alleine der lieben ohnschuldigen warheit zu tewer desfalß rede und würde eine solche offentliche doch in charitate et cum moderatiōe debitā confrontation einen ohngleich mehrern und besseren nutzen nach sich ziehen, alß die vor nicht gelehrte in materia satis obscura, zwischen jhm und herrn Breving offers nicht allzu clarè deducirte schriftwechßlung der justification wegen, alß in welchen ein der Theologie ohnerfahrner sich eher vom leßen ermüthet alß eben nicht so leicht instruiret finden wird, Aber umb nur zu seben ob der erste Protestirende Reformator dieses oder jenes geschrieben habe, und waß darauß zu inferiren stehet, da gehöret, die inspection der bücher und der Texten und dann die gesunde Vernunft und ein [192] uhnpartheisches redliches gemüth zu: ja es thäte ein Pabst oder sonsten Praelat gar wohl und heilsam, wann solcher die sorgfalt und Kosten anwenden wolte, die allerältiste exemplaria eben von des Martini Lutheri Schriften, so viel alß nur möglich [nützlich] suchen bey die hand zu bringen, und solche de novo und wie dann nicht mehr alß billich gantz und zumahl aufrichtig und ohne einige Veränderung in folio drücken, ja gar ins latein setzen zu laßen, Nemblich umb bey einigen Bibliothequen zu der posterität wißenschafft solche ad perpetuam rei memoriam desto beßer zu conserviren; dann sonsten mit der Zeit alß welche insgemain alles verschliefet, mann umb selbige kommen, und ihr herren Lutheraner selbsten am meisten gerne sehen werdet, daß mann umb selbige komme. Im übrigen und daß ich nicht gerne sehe, daß von meinen geringen jedoch wohl gemainten schriften kein bößer gebrauch geschehe, gleich wie dann von des herrn Discretion ich mich nicht vermuthe noch versehe, solches wird der herr Dr. mir eben nicht so groß verübeln, nachdem ihm selbsten wohl bewuft ist, wie es mir so ohnverhoffter maßen mit dem so Kühnen Andrea Huhneo von Meißen ergangen ist. □ Nun ich will den herrn Doctor nicht länger aufhalten, und gleich wie er mit aller bescheidenheit geantwortet hat; also verhoffe ich auch ihm gleichfalß begegnet zu haben. Und wann Er mir de novo nicht wird verahnlaußung geben, so wil ich zu unßer beiderseit commodität und anderer geschäfte desto beßer abwartung vor diefmahl geendiget, jhm aber citra communionem Ecclesiasticam meiner affection versichert halten. [193] □ Waß da letzlich ahnbetrifft, daß der Herr Doctor vermainet, ich habe jhm viel zu wehe gethan in dem ich jhm vorgeworffen, daß er zu der jenigen vom herrn Bischoff von Thina negotijrender vereinigung zwischen baiden thailen nicht nuhr kein lust habe sondern auch und soviel ahn jhm mit Handen und füeßen wehren thue, darmit doch ja nichts darauß werde, da ist zu wissen, daß ich zwar selbsten nicht darvor halte, daß immer auß

einer solchen etwas werden könne, dieweil so *exparte catholica* mann in *praeterito saeculo* zu Rom daſ interim nicht einmahl gern gesehen hat, oder jhr Lutherische mit den Calvinischen zu Marburg noch nimmer anderstwo recht habet können eines werden, wie viel weniger ist von des [193] Bischoffs von Thina vorschlägen der intendirte effect zu erwarthen und halte darvor, daß so wenig Unßere Jesuiter als die meinste von ewren Gelehrten, ein solche vereinigung practicabel halten. Aber daſ habe ich sagen wollen und sage es auch noch, daß so viel alß ich jhn kenne, mich gedüncket, daß er zu einer sonsten wieder vereinigung der Kinder zu den väthern wie es scheinet gantz kein gemüht noch große Lust habe, und eher öhl alß nicht waßer ins feuer zu gießen suchet, jn dem er dem doch durch so viele *saecula* saltem in *nostra Ecclesia Occidentali* agnoscirten Primat des Pabst so gar et in *tali extremo* feind ist, daß, wie es scheinet, wann schon sonsten von nichts ein streit were, er eben auß solchem einen und zwar ohnveröhnlichen, machen würde, wann schon, sage ich, die von thailß moderirten Catholischen selbstn nicht ahngenommene [194] odiosa behauptet würden, dann so solten es die Samptliche Protestirende gemacht haben, oder alßo auch der herr Doctor fein machen, und wann sie anderst jhre begierde zur wiedervereinigung und daß sie nicht gerne sondern gegen jhren willen darzu gezwungen, auß der vorigen Kirchlichen einigkeit leben, erzeugen wolten, sagen. Nemblich wihr erkennen einen weg alß den anderen den Bischoff von Rom vor den *Successorem Petri*, und daß solcher tam *Primum ordinis quàm et jurisdictionis* über die gantze Kirche habe, und in spezie auch Unßer Patriarche in *Occidenti* seÿe, und wir wolten jhm auch gerne, nach wie vor, in *Ecclesiasticis* gehorsame leisten, wann er nicht in diesem oder jenem articul wieder daſ wort Gottes lehren und handeln thäte, und Unß nicht selbstn von jhm gestoßen oder *excommuniciret* hette, dann wir müßen Gott mehr gehorchen alß den Menschen, aber beÿ dem Zustande laßen wir jhn zwar waß er ist, und wollen jhm *citra communionem Ecclesiasticam* allen sonsten politischen gebührlichen respect zutragen aber wir können Unß seinen *Decreten* und Regiment so lang nicht unterwerffen, biß er die von seinen vofahrern in den ersten *saeculis* gehaltene *Orthodoxiam*, daß ist Unßere Lutherische Evangelische Religion wieder ahnnehme, auff welchen fall wir in *voto* einen alß den andern weg unterworfen bleiben. So und nicht anderst, waß diesen articul betrifft [195], hettet jhr Herren Protestirende *procediren-* und nicht *pro tam majori exaggeratione* gar den Leibhafften Antichrist auß jhm machen, und daß Kind mit dem bad außschütten sollen, und alßo hattet jhr doch einen alß den andern weg Protestirende daſ ist Lutherisch bleiben können, wann jhr es sonsten mit so gutem grund alß gutem gewißen zu verbleiben anderst erachtet hettet und noch thätet.

Mi Domine Spannere, wann nichts anderst alß die alleinige und allen Gelehrten und in *antiquitate Ecclesiastica* erfahrne bekandte stelle

des Philippi Presbyteri in actis Concilii Ephesini vorhanden were, da solcher Päpstliche Legat sine contradictione (: zum wenigsten ist meines wissens noch zur Zeit keine vor kommen) sich so gantz disertè vor solchem algemeinen Concilio und zwar gantz offentlich alß eine gantz bekande sache von solchem à Christo durch den Heyligen Petrum instituirten und biß auff den damalß lebenden Papst Coelestinum hergebrachten Primat berufen, so were ja schon solches überflüßig genug den sensum orthodoxae et Catholicae Ecclesiae der Zeit darauß abzunehmen. Doch mein lieber Herr Doctor! er muß wissen, daß ich sowohl vor den articul des Primats des Papsts alß vor den von der Heiligen Dreyfaltigkeit zu leben und zu sterben begehre. Ob ich schon, quoad extensionem, solcher Authorität und Potestät der wie Bellarminus sie nennet, Pariser mainung bin, dann daf eine daf ander nicht über ein haufen stößet.

Richard Rothes Beurteilung Luthers und der Reformation

Von Ernst Schaumkell in Ludwigslust.

Was Rothes Persönlichkeit kennzeichnet, ist die sein ganzes Wesen durchdringende Frömmigkeit; Troeltsch nennt ihn einen der eindringendsten religiösen Denker und einen der tiefsten religiösen Charaktere des Jahrhunderts¹. Was ihn als Historiker charakterisiert, ist seine durch und durch evolutionistische Denkweise. Nicht nach der Richtung hin, daß er das Christentum in einen großen religionsgeschichtlichen Zusammenhang eingliedert hätte. Die anderen Religionen waren vielmehr für ihn gar nicht Religionen in dem Sinne, in welchem es das Christentum ist². Sein Evolutionismus fand seine Schranke an seiner Auffassung von der schlechthinnigen Absolutheit des Christentums; Christus, nicht der des Dogmas, sondern die konkrete geschichtliche Person in ihrer konkreten geschichtlichen Lebenserscheinung steht für ihn im Mittelpunkt der gesamten Geschichte³. Aber Rothe ist Evolutionist, insofern alles geschichtliche Leben ewige, kontinuierliche Bewegung ist, bestimmt einerseits durch das Moment der Beharrung, aber andererseits auch der unaufhörlichen Veränderung. Das gilt auch von der Geschichte der Kirche.

1) E. Troeltsch, R. Rothe. Gedächtnisrede, 1899, S. 9.

2) Stille Stunden. Aus R. Rothes handschriftl. Nachlaß. Neue Folge 1888, S. 55.

3) Vgl. z. B. Gesammelte Vorträge und Abhandlungen R. Rothes aus seinen letzten Lebensjahren. Eingeleitet von K. Nippold, 1886, S. 94. 165. 167 u. ö.